



## Mitglieder der LAG FW

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien  
Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

Hausanschrift:  
Grubenstraße 4  
30159 Hannover

Telefon: 0511 - 85 20 99  
Telefax: 0511 - 283 47 74

E-Mail: [info@lag-fw-nds.de](mailto:info@lag-fw-nds.de)  
[www.lag-fw-nds.de](http://www.lag-fw-nds.de)

Hannover, 29. März 2019

## Umsetzungskonzept Vergleich von Leistungen und Entgelten / Rahmenvertragsänderungen 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertragsparteien des Niedersächsischen Rahmenvertrages SGB VIII haben bereits 2012 im Rahmen der Verhandlungen des neuen Landesrahmenvertrags festgehalten, dass die Vergleichbarkeit von Leistungen und Entgelten künftig tiefergehend geregelt werden soll.<sup>1</sup>

Auf Grund der sehr unterschiedlichen Interessenlagen wurde dazu 2013 eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe auf der einen Seite und Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) und dem VPK Niedersachsen e.V. auf der anderen Seite.

Das Ziel der Arbeitsgruppe war die einvernehmliche Entwicklung eines Konzeptes für den Vergleich von Leistungen und Entgelten sowie für eine entsprechende Datenbank, welches die unterschiedlichen Interessen zusammenführt und zudem die Möglichkeit zur gemeinsamen Umsetzung und späteren Nutzung schafft.

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege und dem VPK waren dabei vor allem die folgenden Punkte wichtig:

- Kein Eingriff in die Trägerhoheit bei der Erstellung und Verhandlung von Leistungsangeboten
- Erhalt der Vielfalt an Leistungsangeboten
- Datenhoheit der freien Träger
- Kein Vergleich einzelner Bestandteile von Entgelten und nicht identischer Leistungsangebote
- Möglichkeiten zur Darstellung angebotsspezifischer Merkmale
- Verbesserung der Leistungs- und Entgeltverhandlungen durch verbindliche Vorgaben zu Rückmeldefristen sowie ein transparentes Verhandlungsschema

<sup>1</sup> Vgl. S. 31 des niedersächsischen Landesrahmenvertrags nach § 78f SGB VIII

- Finanzierung der Datenbank durch öffentliche Mittel

Alle Punkte konnten im Rahmen der Verhandlungen berücksichtigt werden, so dass die Vorbereitungen zur Einführung der Datenbank demnächst abgeschlossen werden können. Die neue Datenbank wird grundsätzlich keine Daten, die über die bisherigen im Info-Katalog hinausgehen, enthalten.

Uns ist es ein Anliegen, Sie vor diesem Hintergrund im Laufe des Jahres weiter transparent über die weiteren Schritte zu informieren. Zum jetzigen Zeitpunkt möchten wir insbesondere auf die folgenden beiden Punkte hinweisen, die 2019 auf uns zukommen werden:

1) Rahmenvertragsänderungen

Die Ablösung des Info-Katalogs nach § 12 des Nds. Landesrahmenvertrags durch die neue Datenbank, sowie eine neue Anlage zum Landesrahmenvertrag machen Vertragsänderungen am Landesrahmenvertrag notwendig. Die neue Anlage soll durch verbindliche Vorgaben zu Rückmeldefristen sowie ein transparentes Verhandlungsschema zur schnelleren Umsetzung von Leistungs- und Entgeltverhandlungen beitragen.

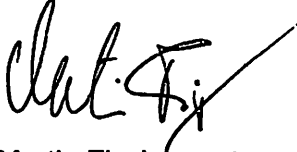
2) Einführung der Datenbank

Bis zur Sommerpause sollen die endgültige Programmierung der Datenbank und ein erster Praxistest abgeschlossen sein. Im Anschluss werden Sie über Ihren jeweiligen Spitzenverband zum weiteren Procedere der Einführung und Schulungsangeboten informiert.

Anbei erhalten Sie zu Ihrer Kenntnisnahme zudem das verhandelte Umsetzungskonzept zum Vergleich von Leistungen und Entgelten.

Wir sind davon überzeugt, dass im Rahmen der Arbeitsgruppe eine solide und tragfähige Lösung für alle Parteien entwickelt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Fischer

Geschäftsführer